

Nr.: BV-036/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.04.2013

23.04.2013

Bürgermeister
Herr Torsten Zugehör
Tel.: 421-310
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-036/2013

Betreff :

Rehabilitation von im Rahmen der sog. Hexenprozesse verurteilten Bürgerinnen und Bürger

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die im Rahmen der sog. Hexenprozesse im Bereich der Stadt Wittenberg unschuldig verurteilten Menschen sozialethisch zu rehabilitieren, um damit einen sichtbaren Beitrag zur Wiederherstellung der Ehre der Verfolgten und Hingerichteten zu leisten.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Lutherstadt Wittenberg und das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 sind in aller Munde. Die Bürgerinnen und Bürger, Partner und Gäste bereiten sich intensiv auf dieses historische Ereignis vor. Dr. Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a.D., sagte: „Wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart.“ Eine würdige Begehung des Reformationsjubiläums als ein solches von internationaler Bedeutung gebietet demgemäß neben einem kraftvollen und mutigen Schritt in die Zukunft gleichfalls einen kritischen Blick in die eigene Vergangenheit.

Auch im Stadtgebiet von Wittenberg hat es mehrere sog. Hexenprozesse gegeben. Aus heutiger Sicht sind diese damaligen zur Gewalt aufrufenden Verwerfungen der „ketzerischen Ansichten“ in der jeweils anderen Konfession, die erbarmungslosen Vertreibungen um des Bekenntnisses willen und gar die Morde im Namen Gottes kaum nachvollziehbar. Auch Luthers Haltung zu Hexenverbrennungen werden heute zu Recht als Belege einer todbringenden Intoleranz und als „dunkle Schatten“ der Reformation erkannt (so Dr. h.c. Nikolaus Schneider, Vorsitzender des Rates der EKD, in: „Reformation und Toleranz“ - Vortrag am 23.01.2013 beim „Abend der Begegnung“ der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, Dom zu Braunschweig).

Obgleich die sog. Hexenprozesse nicht als durch die Reformation hervorgerufene Erscheinung fehlinterpretiert werden dürfen, sondern bereits deutlich früher und bis in das 17. Jahrhundert in Wittenberg (in Kursachsen sogar bis zum 18. Jahrhundert) auftraten, will sich die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen der Lutherdekade und speziell des Themenjahres „Reformation und Toleranz“ dieser Schattenseite der Geschichte stellen.

Als erster Pfarrer seiner Zeit wandte sich Anton Praetorius (1560 – 1613) öffentlich gegen die Hexenverfolgung und trug damit zu ihrer späteren Überwindung bei. In einer Zeit, in der die Hexenverfolgung ihren grausamen Höhepunkt erreichte, trat Anton Praetorius öffentlich gegen Folter und Hexenprozesse ein. Zu Unrecht ist dieser mutige protestantische Prediger später fast in Vergessenheit geraten. Am 06.12.2013 jährt sich sein Todestag zum 400. Mal.

Vor diesem historischen Hintergrund sowie auf Anregung von Herrn Pfarrer i.R. Hartmut Hegeler aus Unna spricht sich der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg für eine Aufdeckung von Gewalt und Diskriminierung in jeglicher Form aus. Gewalthandlungen, ob in der Vergangenheit oder in der Gegenwart, sind Verbrechen gegen die Menschenrechte. Der Gewalt kann nur begegnet werden, wenn die Gesellschaft dieses Thema nicht tabuisiert, sondern Verantwortung für die Opfer übernimmt. Dies gilt für die Gegenwart in gleichem Maße wie für die Vergangenheit.

II. Beschlussgegenstand

In Wittenberg wurden in der Zeit zwischen 1540 bis 1674 ca. 21 Menschen im Rahmen sog. Hexenprozesse verfolgt. Im Vergleich zu anderen Städten Deutschlands handelt es sich um

eine geringe Anzahl solcher Prozesse. Eine allein quantifizierende Betrachtungsweise des menschlichen Lebens würde jedoch nach heutigem Verständnis als Verstoß gegen die Menschenwürde qualifiziert werden. Jedes Menschenleben ist gleich wertvoll, jeder Mensch besitzt die gleiche Würde.

Aus heutiger Sicht wurden die Opfer der Hexenprozesse unrechtmäßig verurteilt und verbrannt. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg verurteilt diese Gewalt, die an diesen Bürgerinnen und Bürgern in Wittenberg begangen wurde. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg gedenkt der Opfer, rehabilitiert diese sozialetisch und gibt ihnen damit ihre Würde zurück. Er tut dies auch, um im Namen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt die damaligen Taten als Unrecht zu benennen und den Schmerz darüber auszudrücken.

Dabei folgt die Lutherstadt Wittenberg keiner rechtlichen, sondern ausschließlich einer sozialetischen Verpflichtung.